

Beitragsordnung Kinder Veedel op Jück e.V.

Stand Januar 2015

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt Gebühren fest.
- (2) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung wird die Fälligkeit der Beiträge festgelegt.

§3 Beiträge

- (1) Der Grundbetrag wird auf 30 Euro jährlich festgelegt. Der ermäßigte Satz beträgt 15 Euro jährlich.
- (2) Der ermäßigte Satz gilt für:
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
 - Studenten, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schüler
 - Praktikanten, Volontäre, ArbeitsloseFördermitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt und zahlen keinen Beitrag.
- (3) Der ermäßigte Beitrag muss beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge mit einfacher Mehrheit.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (5) Mitglieder entrichten ihre Jahresbeiträge bis spätestens zum 15.1 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (6) Der Beitrag ist ab dem Folgemonat des Eintrittsmonats und im Voraus für das Kalenderjahr zu entrichten.

§4 Gebühren

Die Beitrags-, gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§5 Vereinskonto

Kölner Bank eG
IBAN: DE88 3716 0087 0770 1380 00
BIC: GENODED1CGN

Nachsatz

Der Vorstand wird beauftragt und berechtigt, das Konto aus technisch-formalen Gründen ohne Einberufung der Mitgliederversammlung zu ändern. Eine solche Änderung ist den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zu diesem Zeitpunkt bar zu entrichten.